



SCHRAUBFACHAKADEMIE (DSV)[®]

DIE AUSBILDUNG FÜR GUTE VERBINDUNGEN

**INFORMATION
ZUR
SCHRAUBFACHAUSBILDUNG (DSV)[®]**

2024

Stand: Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation	3
2.	Ausbildungskonzept.....	4
3.	Voraussetzungen.....	6
4.	Ausbildungsmodule der Schraubfachausbildung (DSV) [®]	7
5.	Prüfungen im Rahmen der Schraubfachausbildung (DSV) [®]	11
6.	Lehrmaterial.....	12
7.	Kosten	12
8.	Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Schraubfachakademie (DSV) [®] des Deutschen Schraubenverbandes e.V.....	13
9.	Datenschutzinformation des Deutschen Schraubenverbandes e.V. (im Folgenden „DSV“ genannt) für die Schraubfachausbildung (DSV) [®]	19

1. Ausgangssituation

Schraubenverbindungen zählen in vielen Bereichen der industriellen Montage zu denen am häufigsten eingesetzten Füge-technologien. Ihr Einsatz ist überall dort sinnvoll und technisch-kostenseitig optimal, wo hohe statische oder dynamische Kräfte übertragen werden müssen und Demontier- sowie Remontierbarkeit gefordert werden.

Neben vielfältigen allgemeinen technischen Anwendungen werden Schrauben und Muttern häufig in Verbindungen verwendet, deren ordnungsgemäße Funktion für die Sicherheit von Leib und Leben entscheidend ist. Die Anforderungen an Schraubenverbindungen werden durch Zielstellungen des Leichtbaus (z. B. Antriebs- und Fahrzeugtechnik), der Ressourcenbereitstellung (z. B. Windkraft und Offshore-Technik) und der Ressourcenschonung (z. B. Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und des Kraftstoffverbrauchs) fortlaufend erhöht.

Für den optimalen Einsatz von Schraubenverbindungen sind von der Konstruktion bis zur Endmontage und Erprobung Ingenieure und Techniker notwendig, die die technisch-physikalischen Potenziale der Verbindungen kennen und ausnutzen können. Das gegenwärtige Ausbildungsniveau auf diesem Sektor wird den Anforderungen nur teilweise gerecht. Darüber hinaus ist in den betreffenden Bereichen, oft bedingt durch Änderungen der Personalstruktur, ein zunehmender Verlust an Erfahrungen zu verzeichnen.

In Kooperation mit kompetenten wissenschaftlichen Instituten bietet der Deutsche Schraubenverband e.V. als Ergänzung zum abgeschlossenen Studium einer technischen Fachrichtung die Qualifikation



an.

Fürgeprüfte Techniker (m/w/d), für Meister (m/w/d) und Geprüfte/r Technische/-r Fachwirt/-in (IHK) mit mehrjähriger fachspezifischer Berufserfahrung wird die Qualifikation



angeboten.

2. Ausbildungskonzept

Das Konzept der Schraubfachausbildung (DSV)[®] (SFA) wurde vom Deutschen Schraubenverband e.V. in enger Zusammenarbeit mit folgenden Instituten erstellt:

**Technische Universität
Darmstadt Zentrum für
Konstruktionswerkstoffe
Staatliche Materialprüfungsanstalt Darmstadt
Fachgebiet und Institut für Werkstoffkunde
Leitung: Herr Prof. Dr.-Ing. M. Oechsner**



**Universität Siegen
Fachbereich 11
Maschinenbau
MVP Maschinenelemente, Verbindungstechnik, Produktinnovation
Leitung: Herr Prof. Dr.-Ing. Ch. Friedrich**



**Technische Universität
Dresden Fakultät
Maschinenwesen Institut für
Fertigungstechnik
Professur Fügetechnik und Montage
Leitung: Herr Prof. Dr.-Ing. habil. U.
Füssel**



Die Teilnehmenden der Schraubfachausbildung (DSV)[®] sollen nach Abschluss der Ausbildung folgende Leistungsanforderungen erfüllen können:

Schraubfachingenieur (DSV)[®]

Der Schraubfachingenieur (DSV)[®] (m/w/d) verfügt über die erforderlichen Kenntnisse, um eine Schraubenverbindung unter Beachtung aller funktionellen Anforderungen zu gestalten und zu berechnen sowie die erforderlichen Montageparameter als auch die notwendigen Maßnahmen innerhalb des Qualitätsmanagementsystems festzulegen und in Bezug auf Material-, Kosten- und Leistungseffizienz zu optimieren. Die weiterqualifizierte Person besitzt die Kenntnisse über grundlegende Versuche zur Werkstoffcharakterisierung von Schrauben und Muttern und kann diese selbstständig planen, durchführen und auswerten. Sie ist in der Lage, die daraus gewonnenen Kennwerte zu bewerten. Die Eigenschaften typischer Schrauben- und Mutterwerkstoffe sind ihr bekannt. Die weiterqualifizierte Person kennt die Zusammenhänge zwischen Bauteilwerkstoff, Beanspruchung und Bauteilverhalten. Dadurch kann sie gezielt werkstoff-, fertigungs- und bauteilrelevante Anforderungen an Schraubenverbindungen ableiten. Sie besitzt ein grundlegendes Verständnis über die unterschiedlichen Korrosionsmechanismen, den Korrosionsschutz sowie die Anforderungen an den Umweltschutz und kann daraus gezielt geeignete Korrosionsschutzmaßnahmen für Schraubenverbindungen ableiten.

Auftretende Schadensfälle kann die weiterqualifizierte Person gemäß VDI-Richtlinie 3822 analysieren. Sie beherrscht die Auslegung von Schraubenverbindungen gemäß VDI-Richtlinie 2230. Zudem ist sie in der Lage, komplexe Mehrschraubenverbindungen mit Hilfe moderner Berechnungsmethoden und -werkzeuge auszulegen. Weiterhin kennt sie die Unterschiede bezüglich der Auslegung von Schraubenverbindungen im Maschinenbau und im Bauwesen. Die weiterqualifizierte Person kennt die in der Automobil- und Baubranche typischen Montageverfahren sowie die dort gängigen Zuführtechniken für eine automatische Schraubmontage. Dadurch ist sie in der Lage, spezielle Montagevorschriften zu erarbeiten. Eine ganzheitliche Betrachtung des Schraubprozesses, beginnend vom Werkstoff über die Konstruktion und Berechnung bis hin zum geeigneten Montageverfahren kann von ihr durchgeführt werden. Die weiterqualifizierte Person verfügt über umfassende Kenntnisse zu den erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowohl in der Großserienmontage als auch bei der manuellen Montage von Schraubenverbindungen.

Schraubfachtechniker (DSV)[®]

Der Schraubfachtechniker (DSV)[®] (m/w/d) verfügt über Kenntnisse, um eine Schraubenverbindung bezüglich der wesentlichen funktionellen Erfordernisse beurteilen zu können. Die weiterqualifizierte Person ist in der Lage, die erforderlichen Montageparameter festzulegen sowie eine ordnungsgemäße Montage durchzuführen und zu überwachen. Sie kann sowohl die notwendigen Maßnahmen der Qualitätssicherung anwenden als auch überwachen. Sie kennt grundlegende Versuche zur Werkstoffcharakterisierung von Schrauben und Muttern und kann diese selbstständig planen, durchführen und auswerten. Die weiterqualifizierte Person ist in der Lage, die daraus gewonnenen Kennwerte zu beurteilen. Die Eigenschaften typischer Schrauben- und Mutterwerkstoffe sind ihr bekannt. Sie kennt zudem die Zusammenhänge zwischen Bauteilwerkstoff, Beanspruchung und Bauteilverhalten. Dadurch kann sie gezielt werkstoff-, fertigungs- und bauteilrelevante Anforderungen an Schraubenverbindungen ableiten. Darüber hinaus hat sie ein grundlegendes Verständnis über die unterschiedlichen Korrosionsmechanismen sowie die Anforderungen an den Umweltschutz und kann daraus gezielt geeignete Korrosionsschutzmaßnahmen ableiten. Die weiterqualifizierte Person besitzt grundlegende Kenntnisse zur Schadensanalyse gemäß VDI-Richtlinie 3822. Sie kennt die Auslegung von Schraubenverbindungen gemäß VDI-Richtlinie 2230. Weiterhin kennt sie die Unterschiede bezüglich der Auslegung von Schraubenverbindungen im Maschinenbau und im Bauwesen. Ihr sind die in der Automobil- und Baubranche typischen Montageverfahren sowie die dort gängigen Zuführtechniken für eine automatische Schraubmontage bekannt. Sie ist in der Lage, diese anzuwenden. Die weiterqualifizierte Person verfügt über Kenntnisse zu den erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowohl in der Großserienmontage als auch bei der manuellen Montage von Schraubenverbindungen.

3. Voraussetzungen

Schraubfachingenieur (DSV)[®]

Hoch- / Fachhochschulstudium einer technischen Fachrichtung mit dem Abschluss als Diplomingenieur oder Diplomingenieurin, Master oder Bachelor sowie Studierende technischer Fachrichtungen. Studierende erhalten erst nach ihrem abgeschlossenen Hochschulstudium, was durch eine entsprechende Urkunde nachzuweisen ist, das Zeugnis der bestandenen Abschlussprüfung zur Schraubfachausbildung (DSV)[®].

Schraubfachtechniker (DSV)[®]

- Geprüfter Techniker (m/w/d),
- Meister (m/w/d) mit nachweislich mehrjähriger Erfahrung auf dem Gebiet des Einsatzes mechanischer Verbindungselemente,
- Geprüfte/r Technische/-r Fachwirt/-in (IHK) mit einer Ausbildung im gewerblich technischen Bereich und mehrjährige Erfahrung auf dem Gebiet der mechanischen Verbindungselemente

4. Ausbildungsmodule der Schraubfachausbildung (DSV)[®]

4.1 Grundmodul – Präsenzveranstaltung¹

Lehr- und Prüfungsinhalte:

- Konstruktionsprinzip einer Schraubenverbindung
- Grundlagen der
 - Werkstoffe / Kerbwirkung
 - Tragfähigkeit
 - Konstruktion und Berechnung
 - Montage
 - Anziehverfahren
 - Selbsttätiges Lösen und Sichern
 - Korrosion und des Korrosionsschutzes

Die Schraubenseminare des DSV einschließlich relevanter Versuche umfassen drei Werktage.

Termin: **04.06. - 06.06.2024**

Veranstaltungsort: **Präsenzveranstaltung¹**
Technische Universität
Darmstadt Zentrum für
Konstruktionswerkstoffe
Staatliche Materialprüfungsanstalt Darmstadt
Fachgebiet und Institut für Werkstoffkunde
Grafenstraße 2, 64283 Darmstadt

Hinweis:

Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmenden eine separate Einladung mit der Agenda.

Hotelbuchungen:

Falls Sie eine Übernachtung benötigen, nehmen Sie bitte Ihre Hotelreservierung am jeweiligen Seminarort frühzeitig selbst vor.

In der Umgebung der Technischen Universität Darmstadt finden Sie verschiedene Übernachtungsmöglichkeiten. Eine Auswahl von Hotels finden Sie u.a. auf der Homepage des Stadtmarketings Darmstadt: <http://www.darmstadt-tourismus.de/>.

¹ Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der aktuellen Corona-VO des Landes.

4.2 Modul I: Werkstoffe / Werkstoffprüfung - Online-Seminar als Liveübertragung

Lehr- und Prüfungsinhalte:

- Grundlagen der Werkstofftechnik
- Werkstoff- und Bauteilprüfung
- Schrauben- und Mutternwerkstoffe
- Korrosion und Korrosionsschutz
- Schadenskunde
- Praktikum Werkstoffprüfung
- Normen und technische Lieferbedingungen

Termin: **03.09. - 05.09.2024**

Veranstaltungsort: **Online-Seminar als Liveübertragung**
Technische Universität Darmstadt
Zentrum für Konstruktionswerkstoffe
Staatliche Materialprüfungsanstalt Darmstadt
Fachgebiet und Institut für Werkstoffkunde
Grafenstraße 2, 64283 Darmstadt

Hinweis:

Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmenden den Seminarordner postalisch zugestellt und eine separate Einladung mit der Agenda.

4.3 Modul II: Konstruktion / Berechnung - Online-Seminar als Liveübertragung

Lehr- und Prüfungsinhalte:

- Grundlagen der Schraubenverbindungen
- Berechnung des Montage- / Betriebsverhaltens
- Schraubenberechnung nach VDI-Richtlinie 2230 Blatt 1 und Blatt 2
- Numerische Berechnungswerkzeuge (FEM)
- Anforderungen und Regelwerke im Stahlbau
- Praktikum Konstruktion / Berechnung
- Normen und technische Lieferbedingungen

Termin: **10.09. - 12.09.2024**

Veranstaltungsort: **Online-Seminar als Liveübertragung**
Universität Siegen Fachbereich 11 Maschinenbau
MVP Maschinenelemente,
Verbindungstechnik, Produktinnovation
Paul-Bonatz-Straße 9-11, 57076
Siegen

Hinweis:

Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmenden den Seminarordner postalisch zugestellt und eine separate Einladung mit der Agenda.

4.4 Modul III: Montage / Qualitätsmanagement - Präsenzveranstaltung²

Lehr- und Prüfungsinhalte:

- Einführung in die Schraubmontage
- Montage hochfester Schraubenverbindungen
- Schraubmontage im Automobilbau
- Grundlagen des Qualitätsmanagements
- Schraubenverbindungen im Stahlbau
- Schraubsysteme und Komponenten
- Praktikum Schraubmontage
- Normen und technische Lieferbedingungen

Termin: **25.09. - 27.09.2024**

Veranstaltungsort: **Präsenzveranstaltung**
Technische Universität Dresden, Fakultät Maschinenwesen
Institut für Fertigungstechnik, Professur Fügetechnik
und Montage
George- Bähr-Straße 3c, Zeuner-Bau, 01069
Dresden

Hinweis:

Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmenden eine separate Einladung mit der Agenda.

Hotelbuchungen:

Falls Sie eine Übernachtung benötigen, nehmen Sie bitte Ihre Hotelreservierung am jeweiligen Seminarort frühzeitig selbst vor.

In der Umgebung der Technischen Universität Dresden finden Sie verschiedene Übernachtungsmöglichkeiten.

Eine Auswahl von Hotels finden Sie u.a. auf der Homepage der Stadt

Dresden: <http://www.dresden.de>.

² Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der aktuellen Corona-VO des Landes.

5. Prüfungen im Rahmen der Schraubfachausbildung (DSV)[®]

Die Schraubfachausbildung (DSV)[®] umfasst mehrere Leistungsnachweise.

5.1 Eingangsprüfung für SFA-Module I bis III – Online-Prüfung

Diese Prüfung soll sicherstellen, dass die Teilnehmenden für die Module I bis III weitgehend einheitliche Grundkenntnisse im Fachgebiet „Schraubenverbindungen“ besitzen. Der Prüfungsinhalt ist für die Qualifikation zum Schraubfachingenieur (DSV)[®] und Schraubfachtechniker (DSV)[®] identisch. Die Prüfungsdauer beträgt ca. eine Stunde. Weitere Informationen zur Eingangsprüfung sind in der Prüfungsordnung auf der Homepage der Schraubfachakademie (DSV)[®] zu finden (<https://www.schraubenverband.de/fortbildungsangebote>).

Vorbereitungstermin: 27. Juni 2024, Systemtest der Prüfungssoftware für ca. 1 h
Prüfungstermin: **03. Juli 2024**

5.2 Lernkontrolle in den Modulen

In den einzelnen Modulen der Schraubfachausbildung (DSV)[®] kann jeweils im Rahmen der Fachausbildung eine Lernkontrolle durchgeführt werden, die den individuellen Leistungsstand verdeutlichen soll.

5.3 Abschlussprüfung

Vorbereitungstermin: 19. November 2024, Systemtest der Prüfungssoftware für ca. 1 h

Prüfungstermin schriftlich, Online-Prüfung:

03.12.2024 Qualifikation Schraubfachingenieur (DSV)[®],

04.12.2024 Qualifikation Schraubfachtechniker (DSV)[®]

und

Prüfungstermin mündlich:

10. + 11. + 12.12.2024 - nach Einteilung
**ggf. Präsenz im Verbandshaus,
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen**

Hinweis:

Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmenden eine separate Einladung mit der Agenda.

Die schriftliche Prüfung dauert drei Stunden. Die mündliche Prüfung wird in der Regel in kleinen Gruppen ca. 60 min durchgeführt. Die Prüfungen unterscheiden sich für die Qualifikation zum Schraubfachingenieur (DSV)[®] und Schraubfachtechniker (DSV)[®] durch unterschiedliche Schwierigkeitsgrade. Nach erfolgreicher Prüfung wird den Teilnehmenden das Zeugnis zum Schraubfachingenieur (DSV)[®] bzw. Schraubfachtechniker (DSV)[®] per Post zugesendet. Weitere Informationen zur Abschlussprüfung sind in der Prüfungsordnung auf der Homepage der Schraubfachakademie (DSV)[®] zu finden (<https://www.schraubenverband.de/fortbildungsangebote>).

6. Lehrmaterial

Schraubenseminar DSV: Präsentationsunterlagen

SFA-Module I bis III: Präsentationsunterlagen
 Fachbücher, die von der Geschäftsstelle zur Unterstützung der Ausbildung zur Verfügung gestellt werden



Wiegand, Kloos, Thomala: Schraubenverbindungen, Grundlagen, Berechnungen, Eigenschaften, Handhabung; 5. Auflage, Springer-Verlag Berlin, Heidelberg, 2007.



Deutscher Schraubenverband e.V.: ICS Handbuch Industrielle Schraubmontage, 3. Ausgabe, Mönning-Verlag Iserlohn, 2007.



Verein Deutscher Ingenieure: VDI-Richtlinie 2230 Systematische Berechnung hochbeanspruchter Schraubenverbindungen, Zylindrische Einschraubverbindungen, Blatt 1; Düsseldorf, Beuth Verlag GmbH, Berlin, November 2015.

7. Kosten

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden MwSt.

		Mitglieder im DSV ³
Schraubenseminar DSV (Grundmodul in Darmstadt):	1.900,00 €	1250,00 €
Eingangsprüfung:	260,00 €	160,00 €
Wiederholungsprüfung zur Eingangsprüfung	160,00 €	160,00 €
Modul I bis III inkl. Abschlussprüfung	5.950,00 €	3.900,00 €
Wiederholungsprüfung zur Abschlussprüfung:	310,00 €	310,00 €
Wiederholungs- / Ersatztermin ⁴ je Modul (bei Fehlzeiten in einem Modul von mehr als einem Tag)	1.600,00 €	1.100,00 €

³ Bei assoziierten Mitgliedern gelten die reduzierten Kosten nur für den ersten angemeldeten Teilnehmenden eines Lehrgangs.

⁴ Der Wiederholungs- / Ersatztermin wird vom Deutschen Schraubenverband e.V. vorgeschlagen. Es besteht keine Garantie, dass der Termin beim nächsten Lehrgang nachgeholt werden kann.

8. Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Schraubfachakademie (DSV)[®] des Deutschen Schraubenverbandes e.V.

8.1 Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Aus- und Fortbildungsangebote (Präsenzveranstaltungen und auch internetbasierte Videokonferenzen) der Schraubfachakademie (DSV)[®] des Deutschen Schraubenverbandes e.V., Goldene Pforte 1, 58093 Hagen (im Folgenden SFA genannt).

8.2 Anmeldung

Mit der Anmeldung zu einem o.g. Aus- und Fortbildungsangebot der SFA werden die Teilnahmebedingungen der SFA verbindlich anerkannt und es kommt ein Vertrag zwischen der angemeldeten Person (im Folgenden Teilnehmende genannt) und der SFA zustande. Die Anmeldung muss online über die Homepage der Schraubfachakademie (DSV)[®] erfolgen. Die erforderlichen Qualifikationsnachweise sind unaufgefordert mit der Onlineanmeldung per Upload einzureichen. Die Anmeldefristen für die jeweiligen Aus- und Fortbildungsangebote sind auf der Homepage der SFA ersichtlich. Nach vollständiger Anmeldung wird durch die SFA der Eingang der Anmeldung per E-Mail bestätigt. Mitgliedsfirmen des DSV können maximal drei Teilnehmende pro Ausbildungsjahr pro individuellem Aus- und Fortbildungsangebot anmelden.

8.3 Teilnahmevoraussetzungen

1. Vorliegen einer vollständig ausgefüllten online Anmeldung über die Homepage der SFA (<https://www.schraubenverband.de/fortbildung>)
2. Vollständige Rechnungsanschrift
3. Vorliegen des erforderlichen Qualifikationsnachweises
4. Zahlungseingang der vollständigen Kursgebühr bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum

Die Teilnahmevoraussetzungen 1. bis. 4 müssen innerhalb der jeweils gültigen Anmeldefrist erfolgt sein. Formlose Anmeldungen per Mail oder Brief sind ungültig. Qualifikationsnachweise sind generell zusammen mit dem von der SFA bereitgestellten Anmeldeformular einzureichen. Fehlende Nachweise führen zu einem Nichtberücksichtigen der Anmeldung. Ein genereller Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

8.4 Vergabe der Aus- und Fortbildungsplätze

Die Vergabe der Aus- und Fortbildungsplätze erfolgt nach Ablauf des Anmeldeschlusses und den erfüllten Teilnahmevoraussetzungen durch die SFA. Die Zuteilung von Teilnahmebestätigungen für Fortbildungsangebote der SFA erfolgt nachfolgenden Kriterien:

1. Mitgliedsfirmen des Deutschen Schraubenverbandes e.V.,
2. Kunden von Mitgliedsunternehmen des Deutschen Schraubenverbandes e.V.,
3. übrige Bewerberinnen und Bewerber, sofern sich durch eine Teilnahme kein Interessenskonflikt mit den Zielen der SFA und des Deutschen Schraubenverbandes e.V. ergibt.

Bei überbuchten Fortbildungsveranstaltungen werden die Teilnahmebestätigungen entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

Alle zugelassenen Teilnehmenden erhalten spätestens vierzehn Tage nach dem Anmeldeschluss der jeweiligen Aus- oder Fortbildungsveranstaltung eine Teilnahmebestätigung per E-Mail.

8.5 Rechnungsstellung

Die bei der Anmeldung genannte Rechnungsadresse des Teilnehmenden ist verbindlich. Der Rechnungsbetrag ist in vollem Umfang im Voraus zu entrichten. Das Fälligkeitsdatum ist in der Anmeldebestätigung/ Rechnung angegeben. Benötigte Änderungen, Um- oder Neuschreibungen von Rechnungen für SFA Fortbildungsveranstaltungen im Vergleich zu den bei der Anmeldung gemachten Rechnungsangaben, werden mit je 25,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Rechnungsneustellung in Rechnung gestellt.

8.6 Ausschluss von Teilnehmenden

Unvollständig oder nicht rechtzeitig gezahlte Rechnungen führen zu einem Nichtberücksichtigen der Anmeldung der Teilnehmenden.

8.7 Stornierung der Kursteilnahme durch den Teilnehmenden

Eine Stornierung durch den Teilnehmenden bedarf der Schriftform.

Stornierungsfristen und -kosten bei Buchung einer Ausbildung und Fortbildung:

- Bis 10 Wochen vor Beginn der 1. gebuchten Lehrveranstaltung werden 10 % der Kursgebühr als Stornokosten fällig.
- Bis 8 Wochen vor Beginn der 1. gebuchten Lehrveranstaltung werden 25 % der Kursgebühr als Stornokosten fällig.
- Bis 6 Wochen vor Beginn der 1. gebuchten Lehrveranstaltung werden 50 % der Kursgebühr als Stornokosten fällig.
- Ab 6 Wochen vor Beginn der 1. gebuchten Lehrveranstaltung werden 95 % der Kursgebühr als Stornokosten fällig.

Im Falle der Verhinderung eines Teilnehmenden können Ersatzteilnehmende benannt werden, sofern diese die Zulassungsvoraussetzungen der entsprechenden Ausbildung erfüllen. Ersatzteilnehmende müssen schriftlich, spätestens eine Woche vor der ersten gebuchten Lehrveranstaltung mit allen erforderlichen Anmeldeinformationen gemeldet sein, sonst kann keine ersatzteilnehmende Person benannt werden.

Bei Nennung einer ersatzteilnehmenden Person wird ein Mehraufwand in Höhe von 2 % der jeweiligen Kursgebühr berechnet.

Ein Anspruch auf (Teil-)Erstattung der Teilnahmegebühr, z. B., falls der/die Teilnehmende die laufende Weiterbildung abbricht, die Prüfungen nicht besteht, an einem Modul nicht teilnimmt, das Unternehmen verlässt, besteht nicht. Die Stornokosten beziehen sich auf die gebuchte Fortbildung und der Kursgebühr gem. dem Anmeldeformular. Wir empfehlen deshalb den Abschluss einer Seminarversicherung.

8.8 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher i.S. v. § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihren gewerblichen noch ihren selbstständigen beruflichen Tätigkeiten zugerechnet werden können.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag mit der SFA zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die SFA (Adressat: Schraubfachakademie (DSV)[®] des Deutschen Schraubenverband e.V., Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel. +49 2331 9588 48, Fax +49 2331 9587 48, E-Mail pgatto@schraubenverband.de mittels einer eindeutigen Erklärung in Schriftform (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag mit der SFA widerrufen, werden wir Ihnen alle geleisteten Zahlungen, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

8.9 Reisekosten / Hotelreservierungen

Anreise und Reservierung von Übernachtungsmöglichkeiten obliegen dem Teilnehmenden. Reise- und / oder Übernachtungskosten sind vom Teilnehmenden zu tragen.

8.10 Präsenzveranstaltung / COVID-19

Um den Veranstaltungsbetrieb für Sie so sicher wie möglich zu gestalten, werden wir alle nötigen Maßnahmen ergreifen. Der Schutz Ihrer Gesundheit hat dabei oberste Priorität. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der aktuellen Corona-VO des Landes. Die Teilnehmenden erhalten rechtzeitig weitere Informationen.

8.11 Durchführung als Online-Seminar

Die SFA behält sich das Recht vor, aufgrund externer Einflüsse, wie z. B. Pandemien, gesetzlichen oder behördlichen Veranstaltungsverbots, Einschränkungen der Versammlungsfreiheit usw., die eine Präsenzveranstaltung nicht möglich machen, sowie auch für den Fall, dass nach Einschätzung der SFA die Sicherheit aller Teilnehmenden nicht gewährleistet ist, Kurse bis sieben Tage vor Beginn der geplanten Präsenzveranstaltung zeitgleich als Online-Veranstaltung durchzuführen.

8.12 Absage einer Veranstaltung

Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die die SFA zu vertreten hat, abgesagt werden, erfolgt eine umgehende Benachrichtigung der Teilnehmenden und Rückerstattung der Teilnahmegebühr innerhalb von vierzehn Tagen für zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchgeführte Kurse oder Kursmodule. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung des Deutschen Schraubenverbands e.V. in diesem Falle ausschließlich auf die Teilnahmegebühr. Eine Erstattung von Reise- oder Übernachtungskosten bei vorgenanntem Kursausfall oder Terminverschiebung ist nicht möglich.

8.13 Haftung

Die SFA haftet bei eigenem Verschulden und dem seiner Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, es werden wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflicht) oder das Leben, der Körper oder die Gesundheit verletzt.

8.14 Urheberrechte

Die von der SFA zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Urheberrechtsinhabers dürfen die Seminarunterlagen weder vervielfältigt, veröffentlicht oder anderweitig verbreitet werden. Der Teilnehmende darf sich ein Vervielfältigungsstück nur anfertigen und für ausschließlich eigene Zwecke verwenden, wenn sein Original infolge von Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist. Gedruckte Unterlagen dürfen - auch auszugsweise - nicht nachgedruckt oder nachgeahmt werden.

8.15 Fotoaufnahmen

Der Deutsche Schraubenverband e.V. ist berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Bildaufnahmen der Referierenden sowie der Veranstaltungsteilnehmenden, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen (recht am eigenen Bild), zu vervielfältigen, zu senden oder erstellen zu lassen, sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

8.16 Datenschutz

Die Datenschutzinformation der SFA ist der Anmeldeinformation zu jedem Fortbildungsangebot der SFA als Anlage beigefügt und unter <https://www.schraubenverband.de/akademie/main> ersichtlich.

8.17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen diese Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.

8.18 Mitgeltende Dokumente

- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Deutschen Schraubenverbandes e.V. (DSV) (<https://www.schraubenverband.de/agb>).
- Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Schraubfachakademie (DSV)[®] des Deutschen Schraubenverbandes e.V.
- Prüfungsordnung für die Eingangs- und Abschlussprüfung der Schraubfachausbildung (DSV)[®]
- Datenschutzinformation Deutscher Schraubenverbände e.V. für die Schraubfachausbildung (DSV)[®]

8.19 Kontakt

Deutscher Schraubenverband e.V.

Pasquale Gatto

Goldene Pforte 1

58093 Hagen

Tel: +49 2331-9588-48

Fax: +49 2331-9587-48

E-Mail: pgatto@schraubenverband.de

<https://www.schraubenverband.de/akademie/main>



DEUTSCHER SCHRAUBENVERBAND E.V.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

Deutscher Schraubenverband e.V.
Goldene Pforte 1
58093 Hagen

E-Mail: pgatto@schraubenverband.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

.....

.....
(Name der Seminars Veranstaltung, ggf. Bestellnummer und Preis) bestellt
am:

.....
Datum

Name und Anschrift des Verbrauchers

.....

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift Kunde
(nur bei schriftlichem Widerruf)

9. Datenschutzinformation des Deutschen Schraubenverbandes e.V. (im Folgenden „DSV“ genannt) für die Schraubfachausbildung (DSV)[®]

Der Schutz der personenbezogenen Daten der Teilnehmenden an unseren Ausbildungslehrgängen der Schraubfachausbildung (DSV)[®] ist für uns ein zentrales Anliegen. Wir haben daher alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz ordnungsgemäß zu erfüllen. Nachfolgend informieren wir Sie über die Erhebung und Nutzung von Daten unserer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie dieser Datenschutzerklärung zu und willigen gegenüber dem DSV in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze entsprechend den nachfolgend dargestellten Regelungen ein.

1. Grundprinzipien bei der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

1.1. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind gemäß § 3 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person. Hierzu zählen beispielsweise Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sämtliche Angaben zu Bankverbindungen und sämtliche sonstigen Bestandsdaten, die Sie uns zum Zwecke Ihrer Anmeldung zu unseren Ausbildungslehrgängen der Schraubfachausbildung (DSV)[®] mitteilen.

1.2. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten nur nach Ihrer Einwilligung und im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen. Falls es für den angegebenen Zweck ausreicht, anonymisierte Daten zu verwenden, werden wir uns allein auf die Erhebung und Nutzung solcher Daten beschränken.

1.3. Teilnahme an unseren Ausbildungslehrgängen der Schraubfachausbildung (DSV)[®]

Bei Ihrer Anmeldung zu unseren Ausbildungslehrgängen der Schraubfachausbildung (DSV)[®] erheben, speichern und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die gesamte Abwicklung Ihrer Kursteilnahme und für unseren Service gegenüber Ihnen als Teilnehmenden einschließlich der Beratung und Betreuung, für die technische Administration, für die Abrechnung und den Zahlungsverkehr.

Im Falle Ihrer Teilnahme erheben und verarbeiten wir zwingend folgende Daten: Ihren Vor- und Nachnamen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Postanschrift, Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Telefonnummer und Ihre Qualifikationsnachweise für eine Teilnahme zur Qualifizierung als Schraubfachingenieur (DSV)[®], Schraubfachtechniker (DSV)[®] oder Schraubfachkraft (DSV)[®], damit wir Ihnen die Rechnung zusammen mit Ihrer Teilnahmebescheinigung übersenden können. Angaben zu Ihrer Firma sind freiwillig.

Die Zahlung der Veranstaltungsgebühr erfolgt auf Rechnung. Daher erheben und verarbeiten wir zur Abrechnung Ihrer Veranstaltungsteilnahme zusätzlich Ihre Bankverbindung (IBAN und BIC).

1.3.1. Namensnennung auf Anwesenheitsliste

Im Falle Ihrer Anmeldung zu unseren Ausbildungslehrgängen der Schraubfachausbildung (DSV)[®] werden wir Ihren Namen und Ihre Firma auf einer Anwesenheitsliste für alle Ausbildungsteilnehmenden veröffentlichen.

Sie können Ihrer Namensnennung auf der Anwesenheitsliste per Post, E-Mail, Fax oder Telefon widersprechen. Wir werden Ihren Namen dann umgehend von der Anwesenheitsliste entfernen.

1.3.2. Zusendung von Informationen

Sofern Sie sich bei uns zu Ausbildungslehrgängen der Schraubfachausbildung (DSV)[®] angemeldet haben, können wir Ihnen im Rahmen unserer Kundenbeziehung allgemeine Informationen per Post oder Informationen über ähnliche Seminare per E-Mail zusenden.

Sie können der Nutzung Ihrer E-Mail- und / oder Postadresse für diese Werbezwecke jederzeit per Post, E-Mail, Fax oder Telefon widersprechen. Ihre E-Mail- und / oder Postadresse wird dann umgehend für diese Zwecke aus dem Verteilersystem gelöscht.

1.3.3. Zusendung von Informationen

Bitte beachten Sie, dass auf einigen unserer Seminare fotografiert und/oder gefilmt wird. Die Fotos und/oder filmischen Abbildungen Ihrer Person werden von uns zur Veröffentlichung in verschiedenen Medien (Print, Online, Soziale Netzwerke etc.) genutzt. Wenn Sie mit einer Ablichtung nicht einverstanden sind, teilen Sie dies bitte im Vorhinein dem Fotografen/Kameramann oder einem Mitarbeiter / Mitarbeiterin vor Ort mit.

1.3.4. Kontaktaufnahme

Im Falle Ihrer Kontaktaufnahme mit uns (z.B. per E-Mail) werden wir Ihre in der Anfrage gemachten Angaben und Kontaktdaten zur Bearbeitung Ihrer Anfrage und für gegebenenfalls bestehende Zusatzfragen speichern. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

1.3.5. Weitergabe personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Verträge zur Durchführung und Abwicklung selbiger nur dann an von uns eingesetzte Dienstleister (z.B. Universitäten) weitergegeben und übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Zustellung der Anmeldebescheinigungen und der Vertragsabwicklung und Abrechnung der Veranstaltungsteilnahme erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Die so weitergegebenen Daten dürfen von unseren Dienstleistern lediglich zur Erfüllung dieser von uns vorgegebenen Aufgaben verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung der Daten ist nicht gestattet.

Vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen werden Ihre personenbezogenen Daten in keinem Fall ungefragt und ohne Ihre Einwilligung zu Werbe- oder Marketingzwecken oder zu sonstigen Zwecken Dritten zur Kenntnis gegeben oder an Dritte weitergegeben. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir gesetzlich oder aufgrund behördlicher Anordnung, insbesondere in Fällen der Strafverfolgung oder zum Zwecke der Gefahrenabwehr, zur Herausgabe der Daten verpflichtet sind.

2. Auskunftsrechte

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Datenverarbeitung. Auskunft erhalten Sie unter unserer unten genannten Adresse. Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder ggf. Löschung Ihrer Daten (s.u.).

3. Widerrufsrechte

Sie haben das Recht auf jederzeitigen Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung und -verwendung mit Wirkung für die Zukunft. Hierzu senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail oder ein Schreiben mit der Angabe Ihrer Anschrift, Ihrer E-Mail-Adresse und dem von Ihnen gebuchten Ausbildungslehrgang der Schraubfachausbildung (DSV)[®] an unsere unten genannten Kontaktdaten. Wir werden dann Ihre Daten – bis auf begründete Ausnahmen in Fällen von Missbrauch oder im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung – umgehend komplett löschen.

4. Berichtigung / Sperrung / Löschung

Sie haben jederzeit das Recht auf Berichtigung, Sperrung und ggf. Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Hierzu senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail oder ein Schreiben mit der Angabe Ihrer Anschrift, Ihrer E-Mail-Adresse und dem von Ihnen gebuchten Ausbildungslehrgang der Schraubfachausbildung (DSV)[®] an unsere unten genannten Kontaktdaten. Wir werden dann Ihre Daten – bis auf begründete Ausnahmen in Fällen von Missbrauch oder im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung – umgehend komplett berichtigen, sperren bzw. löschen.

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungsfristen und -pflichten erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten grundsätzlich routinemäßig gelöscht. Wenn Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn ihre Kenntnis für die Erfüllung des mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses und zur Erfüllung des unter Ziff. 1. beschriebenen Zwecks nicht mehr erforderlich ist.

5. Kontaktinformationen

Wir legen großen Wert auf Ihre Rückmeldungen zu unseren Datenschutzbedingungen. Wenn Sie Fragen zu unserer Datenschutzerklärung haben oder glauben, dass sie nicht ordnungsgemäß eingehalten wird, können Sie sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an uns wenden.

Sie erreichen uns telefonisch während der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag.

Verantwortliche Stelle:

Deutscher Schraubenverband e. V.
Goldene Pforte 1
D-58093 Hagen
Telefon: +49 2331-9588-48
Telefax: +49 2331-51044
E-Mail: info@schraubenverband.de

Der Deutsche Schraubenverband ist ein im Vereinsregister des Amtsgerichts Hagen unter der Registernummer: VR 1846 eingetragener Verein.